

## An- / Abmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Bitte füllen Sie dieses Formular aus, um Ihren Hund zur Hundesteuer anzumelden oder abzumelden.

Anmeldung	gültig ab
Abmeldung	gültig ab

### Ihre Anschrift

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon*:	
E-Mail*:	

### Angaben zum Hund

Rasse des Hundes:	
Name des Hundes*:	
Farbe*:	
Geburtsdatum*:	
Chip-Nr.*:	

\*Diese Daten sind freiwillig. Sie werden u. a. im Falle eines Auffindens Ihres Hundes genutzt, um Sie als Halter ermitteln zu können, wenn der Hund keine Steuermarke trägt.

### Nur bei Anmeldung auszufüllen:

- Der Hund wurde aus einem Tierheim übernommen  
Bescheinigung des Tierheims ist nachzureichen

### Nur bei Abmeldung auszufüllen:

- Der Hund wurde verkauft  
 Der Hund ist verstorben  
Bescheinigung eines Tierarztes ist nachzureichen



Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen)  
-Steueramt-  
Ritterstraße 5 – 9  
35279 Neustadt (Hessen)  
Tel.: 06692/89-28  
Fax: 06692/89-40  
lotter@neustadt-hessen.de

**Bitte  
wenden!**

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), Tel. 06692/890, eMail: [magistrat@neustadt-hessen.de](mailto:magistrat@neustadt-hessen.de). Die Daten werden erhoben zur Bearbeitung der steuerrechtlichen Abgaben wie z. B. Hundesteuer. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Hundesteuersatzung. Des Weiteren die Abgabenordnung des Landes Hessen und Art. 6 DSGVO. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter, Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 - 9, 35279 Neustadt (Hessen), Tel.-Nr. 06692/89-27; eMail: [ruhl@neustadt-hessen.de](mailto:ruhl@neustadt-hessen.de). Im Zug der Sachbearbeitung werden Ihre Daten noch an weitere Empfänger übermittelt. Im Fall der Hundesteuer kann dies das Ordnungsamt der Stadt Neustadt (Hessen) oder die Polizei sein sowie bei Wegzug die Ordnungs- und/oder die Steuerbehörde des neuen Wohnsitzes. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Bearbeitung oder zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Statistische Erhebungen, steuerliche Aufbewahrungsfristen) notwendig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in.